

Zur Datierung der Geheimen Geschichte der Mongolen

Von GERHARD DOERFER, Göttingen

Das Entstehungsdatum der *Geheimen Geschichte der Mongolen* (*Moγχolun Nī'uča Tobča'an*, im folgenden MNT), der ältesten mongolischen Geschichtsquelle¹, ist umstritten und von den Forschern sehr verschieden angesetzt worden. Das Kolophon dieses ehrwürdigen Werkes besagt lediglich, daß die Niederschrift des Opus im siebenten Monat eines Rattenjahres (*χuluχana jil χuran sarada*) beendet worden ist (*bičijū da'usba*). Diese Art der Datierung ist nun sehr ungenau, da ein Rattenjahr im Tierkreiszyklus der Türken und Mongolen alle zwölf Jahre wiederkehrt². So sind denn auch die Daten 1228, 1240, 1252, 1264 und 1276 in Erwägung gezogen worden. Zumeist wurde das Jahr 1240 für richtig gehalten³, da das Buch zwar über den Tod Čingis χans (1227) und auch noch über die geschichtlichen Taten seines Nachfolgers Ögödei in den folgenden Jahren, nicht mehr jedoch über dessen Tod (1241) berichtet. Die letzte umfangreiche Arbeit in einer europäischen Sprache zu diesem Thema stammt aus der Feder des amerikanischen Gelehrten WILLIAM HUNG⁴, der ein Entstehungsdatum 1264 annimmt. Diese These hat inzwischen weitgehende Anerkennung gefunden⁵.

Referieren wir zunächst das zu unserem Thema Wichtigste aus HUNGS Arbeit. Die Titel der verschiedenen darin erwähnten Werke werden wir nicht zitieren; sie sind bei Bedarf leicht aus HUNGS Artikel zu ersehen.

Nach ISHIHAMA bestand die *Geheime Geschichte der Mongolen* ursprünglich nur aus zehn Büchern (*chüan*), die etwas vor 1240 geschrieben wurden, unter dem Titel *Čingis χahanu huja'ur*. Dazu sei 1240 eine Fortsetzung entstanden (die beiden letzten Bücher der uns heute vor-

¹ Das älteste Dokument in mongolischer Sprache überhaupt, der Stein des Yisünge, stammt etwa aus dem Jahre 1225, vgl. L. HAMBIS in: *Mélanges publiés par l'Institut des Hautes Études Chinoises* 2, 1960, 141—157.

² Vgl. grundsätzlich OSMAN TURAN: *Oniki hayvanlı Türk takvimi*. Istanbul 1941.

³ So u. a. schon im Titel bei ERICH HAENISCH: *Die Geheime Geschichte der Mongolen. Aus einer mongolischen Niederschrift des Jahres 1240 von der Insel Kode'e im Keluren-Fluß*. Leipzig 1948; vgl. auch daselbst S. 148.

⁴ *The transmission of the book known as the Secret History of the Mongols*. *Harvard Journal of Asiatic Studies* 14 (1951).

⁵ So z. B. bei WALTHER HEISSIG: *Die Familien- und Kirchengeschichtsschreibung der Mongolen. I*. Wiesbaden 1959, 12.

liegenden Quelle); dem Gesamtwerk sei dann zur Zeit Xubilais (1264—1294) der Titel *Monggholun Ni'uča Tobča'an* gegeben worden. Hierzu bemerkt HUNG (468): But the story of Činggis occupies more than half of the *Continuation*. Why was there nothing in Mongolian to indicate that it was a separate compilation? Why was there no colophon at the end of *chüan* 10 to allow us to infer that the dated colophon at the close of the whole book concerns only the last two *chüan*?

TING CH'ÏEN hat behauptet (HUNG 487, Anm. 136), daß das Werk ursprünglich 1228 verfaßt worden sei (das ist ein Rattenjahr, s. oben). Er vermutete, daß das Kolophon, wegen der Schilderung einiger Begebenheiten aus der Regierungszeit Ögödeis (1228—1241), korrekturbedürftig gewesen sei, der Verfasser jedoch vergessen habe, die Korrektur vorzunehmen.

Beide Autoren gehen also von der Annahme aus, daß sich das Kolophon nicht auf das Gesamtwerk bezieht; jedoch versuchen sie nicht, ihre Thesen eingehender zu begründen. Dennoch fragt es sich, wie wir sehen werden, ob HUNG recht hat, wenn er (S. 487) meint: We need not tarry over the theories of TING CH'ÏEN, NAKA Michiyo, and ISHIHAMA who . . . agree in assuming that the colophon does not apply to the whole book. We agree with the majority of scholars in the belief that it does; our hypothesis of the original unity of the book tends to support it.

GROUSSET nahm als Entstehungsdatum 1252 an, und zwar (1) darum, weil der letzte Paragraph von MNT (vor dem Kolophon) sich wie eine posthume Apologie auf das Leben Ögödeis anhört, wenn auch die Worte in seinen Mund gelegt sind, (2) weil es in einer der Reden Činggis' so klingt, als habe er die Ersetzung der Dynastie des Ögödei durch die des Tolui anläßlich der Thronbesteigung des Mönke i. J. 1251 vorausgesehen⁶. Dazu bemerkt HUNG: We agree with M. GROUSSET in seeing in those specified paragraphs hints of post-facto knowledge of events after the times of Ögödei and Güyüg. We feel, however, that the colophon might refer to a Rat year, a duodecenary cycle still later than 1252.

Er entwickelt nunmehr seine eigene Theorie, wonach MNT i. J. 1264 entstanden sein soll. Er stützt sich dabei auf die folgenden Punkte:

(1) In MNT erscheinen einige Orte unter einer Bezeichnung, die sie erst spät erhalten haben. So hat das ursprüngliche Hsüan-tê-chou später noch die Namen Hsüan-ning-fu und Shan-tung-lu gehabt, um erst am

⁶ Gemeint ist das Schlußwort von § 255. Ich zitiere nach HAENISCH, op. cit.: Und wenn als Ogodais [= Ögödeis] Nachkommen solche Minderwertigen geboren werden, daß das Gras, in das sie gewickelt sind, vom Rinde nicht gefressen und das Fett, in das sie gewickelt sind, vom Hunde nicht gefressen wird, warum denn sollte aus meiner sonstigen Nachkommenschaft nicht ein tüchtiger Knabe geboren werden?

7. September 1263⁷ in Hsüan-tê-fu umbenannt zu werden. In eben dieser Form aber liegt der Name in MNT § 247 vor (mongolisch nach HUNG Söndiiwu zu lesen; HAENISCH liest Süandeifu; ich selbst würde Söndeifu lesen). Dann müßte also MNT nach 1263 entstanden sein. Am wahrscheinlichsten sei das nächste Rattenjahr nach 1263, also 1264. Das darauf folgende Rattenjahr, 1276, sei zu spät: ein Mann, der Čingis' frühe Zeiten so gut kannte, müsse schon 1264 sehr alt gewesen sein, so daß es gewagt wäre, anzunehmen, er habe noch 1276 gelebt; außerdem müßte er, falls das Werk 1276 beendet worden wäre, nicht mehr von einer Stadt Chung-tu (mongolisch *Čurdu*) gesprochen haben, sondern von Ta-tu (mongolisch *Daidu*), da die Stadt den letzterwähnten Namen zwar nach 1264, aber noch vor 1276 annahm⁸.

2. Er meint, die Aufzeichnung von MNT i. J. 1264 könne auf eine Anregung des Historikers Wang zurückgehen, der laut *Yüan shih* 1262 Xubilai vorschlug, eine Geschichte der früheren Kaiser abschreiben und an das Büro der Dynastie-Geschichte senden zu lassen . . . "We may infer that, in the interval between 9 September 1262 and 25 May 1263, he was assured by the Mongols, including Qubilai, perhaps, that there was no written history of Činggis in existence, Hence the urgency to collect such source material was still available".

3. Das Kolophon besagt, daß MNT in einem Rattenjahr zur Zeit eines „Großen Reichstags“ (*yeke čurilta*) beendet worden sei. Ein Reichstag hat nun nach allgemeiner Anschauung i. J. 1264 nicht stattgefunden, wird jedenfalls nirgendwo erwähnt. Mit dem daraus entstehenden Problem versucht HUNG auf folgende Weise fertig zu werden: The *Yüan shih* does not record any Grand Assembly in the seventh month (25 July—22 August) of 1264. This silence does not necessarily preclude the possibility of such a gathering of the princes of blood. Between 27 March and 22 September, Qubilai was presumably in Shang-tu 上都. This does not mean that he could not have gone out hunting or presided over an unrecorded conference. On 22 August, it was recorded that Arič Böge [sic, soll heißen Böke] and Prince Ürüng Taš had returned and were forgiven. This, of course, marked the end of the contest between the two brothers, Qubilai and Arič Böge. The *Yüan shih* gives little information about this contest, which had lasted five years. This is understandable, for Qubilai would naturally have wanted this family disgrace to be forgotten as much as possible. Rašid al-Din . . . told some interesting details, but unfortunately not enough of the events immediately before the "reunion". Nor was the place of the "recon-

⁷ Laut *Yüan shih* 5.16a.

⁸ I. J. 1271, vgl. u. a. NICHOLAS POPPE: *The Mongolian monuments in hP'ags-pa script*. Wiesbaden 1957, 100.

ciliation" specified ... We suspect that Prince Ürüing Taš, a son of Möngke, was one of the important mediators. Ürüing Taš was a supporter of Ariγ Böges claim. On 21 August 1264, he was one of the returning penitents. Yet on 13 August, there were recorded some generous grants from the emperor to Prince Ürüing Taš. Where was Ürüing Taš then? Could he have been with Ariγ Böge and other princes, partisans, and mediators, all on Köde'e Isle in the Kelüren, in a "Grand Assembly" to decide that Ariγ Böge should "resign" in Qubilai's favour? In answer to Qubilai's question, "Which of us is right?" Ariγ Böge was quoted to have said, "I was right then; you are right now." Could he have meant that some new decision, jointly arrived at, had altered their relative positions? If there was such a "Grand Assembly" under Ariγ Böge, we would hardly expect it to be recorded in the *Yüan shih*.

4. Schließlich deutet HUNG an, daß der hypothetische Verfasser des MNT "in the coolness of the August evenings over the Kelüren" dem Ariγ Böke, Sohn desselben Vaters wie Xubilai, die Geschichte erzählt haben mag, wie Tolui, Bruder des Ögödei, sein Leben für diesen opferte, damit er das Werk Čingis' als designierter Thronerbe fortsetze. Damit mag er Ariγ Böke zur Einkehr bewogen haben. "But what we have imagined of the persons involved, the date, and the occasion referred to in the colophon of the Činggis Qahan-u Huġa'ur [= MNT], is still only hypothetical. Perhaps we had better not imagine more until more is ascertained".

Mir scheint nun, daß HUNGS Annahmen entscheidende Schwächen aufweisen, die seine Datierung hinfällig machen.

Gehen wir zunächst auf HUNGS Versuch einer Widerlegung der Thesen derjenigen Verfasser ein, die annehmen, das Kolophon beziehe sich nur auf einen Teil von MNT, die also eine mehrfache Redaktion des Werkes annehmen. HUNG meint, es sei nicht nötig, sich damit weiter aufzuhalten ("to tarry over") und vermißt insbesondere ein zweites Kolophon für eventuell neuangefügte Stücke. Mir scheint, daß a priori eine mehrfache Redaktion des MNT zumindest denkbar und nicht völlig unmöglich ist; sie ist auch dann nicht ausgeschlossen, wenn ein zweites Kolophon im Werke nicht enthalten ist. Die Tatsache, daß es derartige Fälle gibt, ist an sich wohlbekannt, mag aber hier doch einmal an einem besonderen Beispiel exemplifiziert werden. I. J. 332 hiġra = 948—9 A. D. verfaßte abū Bakr Muġammad ibn Ča'far anNaršahi⁹ eine arabisch geschriebene Geschichte Buġārās. Diese wird im Monat ġumādā l'ülā sed Jahres 552 = 1128 ins Persische übertragen, 574 = 1178—9 wird eine Schlußfassung hergestellt. Bis dahin hat das Werk bereits zahlreiche

⁹ Vgl. *The history of Bukhara*. Ed. R. N. FRYE. Cambridge (Mass.) 1954 sowie *Tārīġi Buġārā*. Ed. M. RIŽAVĪ. Tih-rān 1317 hiġra šamsiya.

Zusätze erhalten, welche die Geschichte Buḥārās bis ins 12. Jh. ergänzend darstellen; immerhin ist dieses Faktum ja im Vorwort des Übersetzers (also in einer Art Kolophon) vermerkt. Auf S. 31 der Edition RIZAVĪ findet sich jedoch ein Zusatz, der offenbar nicht mehr von demselben Redaktor stammt. Hier wird nämlich erwähnt, daß i. J. 616 die Stadt von Čingis ḡan erobert worden ist¹⁰. Obwohl es sich dabei gewiß um einen Zusatz von fremder Hand handelt, findet sich keinerlei neues Kolophon, das diese Tatsache kennzeichnet. — Sehen wir hier von ISHIHAMAS spezieller These ab, daß die beiden letzten Bücher von MNT zur Gänze eine spätere *Anfügung* seien (auch ich halte diese Annahme, wie HUNG, nicht für wahrscheinlich), so ist doch also, wie gezeigt, jedenfalls prinzipiell durchaus möglich, daß das Kolophon eines Werkes sich nur auf einen Teil desselben, nämlich den ursprünglich allein niedergeschriebenen, bezieht, während ein *Einschub* nicht als solcher kenntlich gemacht ist. HUNG hat also die Autoren, die eine mehrfache Redaktion von MNT annehmen, nicht widerlegt, und sein „belief“ an die „original unity of the book“ ist eine unbewiesene Hypothese.

Damit entfällt aber auch HUNGS Argument (1); denn das Auftreten des Ortsnamens Söndeifu (XI. Buch, § 247) könnte dadurch erklärt werden, daß die Stelle, wo er vorkommt, bei einer Neuredaktion des Werkes umgestaltet, d. h. hier konkret: daß der Ortsname up to date gebracht wurde, die zur Zeit der Neuredaktion gültige Form erhielt.

Ebenso entfällt damit HUNGS Argument (2); denn selbst wenn Wangs Mission bei Xubilai Erfolg gehabt hätte (worüber im *Yüan shih* nichts verlautet), so mag doch auf seine Initiative nur eine Schlußredaktion von MNT zurückgehen.

Argument (4) entfällt aus einem anderen Grunde: In MNT (§ 272) sagt Tolui zur Begründung seines Opfertodes ausdrücklich, er wolle an Ögödeis Stelle sterben, da „unser Vater, der heilige Čingis ḡan . . . für dich, meinen kaiserlichen Bruder . . . seinen erhabenen Thron bezeichnet hat“, d. h. also: er gibt sein Leben hin für den designierten Thronerben. Wenn nun Ariḡ Böke ein Rebell gegen Xubilai als den von seinem Vorgänger Mönke bestimmten Thronfolger gewesen wäre, so bestünde eine genaue Parallele, und der hypothetische Verfasser von MNT könnte durch diese Erzählung eines Beispiels aus der Vorzeit den Ariḡ Böke mit Erfolg bewogen haben, zugunsten seines Bruders Xubilai das Opfer der Abdankung auf sich zu nehmen. Es steht aber in Wirklichkeit genau umgekehrt:¹¹ Ariḡ Böke (nicht Xubilai) war der von Mönke designierte Nachfolger in der Groß-Chan-Würde! Wie sollte wohl die Erzählung

¹⁰ Die Einnahme von Buḥārā, auch in MNT § 258 erwähnt, fand nach ibn al-Aṭīr am 10. 2. 1220 statt, s. Enzyklopädie des Islam, I, 813b.

¹¹ Cf. u. a. BERTOLD SPULER: *Die Mongolen in Iran*. Leipzig 1955, 257.

von Toluis Opfertod auf ihn gewirkt haben? Doch höchstens so, daß er sich gesagt haben dürfte: „Nun wohl, so mag mein Bruder Xubilai für mich, den legitimen Thronerben, auf seine Ansprüche verzichten und damit ein ähnliches, wenn auch nicht so schweres Opfer auf sich nehmen wie einst Tolui für seinen Bruder Ögödei“! Wenn wir die Legende von Toluis Opfertod überhaupt auf das Verhältnis von Ariḡ Böke und Xubilai beziehen, wie es HUNG tut, so hört sie sich keineswegs wie ein Plädoyer für Xubilai an, sondern eher wie eine Anklage gegen ihn. HUNG hat die politische Situation nicht berücksichtigt.

Am wichtigsten ist HUNGS Argument (3); wir wollen es in etwas breiterer Form besprechen. Mir scheint, daß Rašid adDīns Darstellung bei HUNG viel zu kurz behandelt worden ist und daß es notwendig ist, sie in extenso zu zitieren. Ich bringe daher im folgenden eine deutsche Übersetzung derjenigen Passagen bei Rašid adDīn, die sich auf die Vorgänge vor und bei der Aussöhnung zwischen Ariḡ Böke und Xubilai beziehen. Wo es nötig und wichtig erscheint, wird der transkribierte Urtext in Klammern beigefügt.

Die politische Situation ist die folgende¹²: Ariḡ Böke war von seinem Bruder und Vorgänger Mönke († 1259) zum Nachfolger bestimmt worden. Jedoch gelang es ihm nur, sich in der Mongolei zu behaupten, da sein Bruder Xubilai in China die Macht an sich gerissen hatte, wo er in der Stadt K'ai-p'ing-fu zum Herrscher gewählt worden war. Es existieren also zwei Prätendenten auf die Würde des Groß-Chans. Der an sich legitime Prätendent ist der weitaus schwächere Teil; denn er wird lediglich von Berke, dem Chan der Goldenen Horde, anerkannt, was fast nur eine ideelle Unterstützung darstellt. Gegen ihn steht nicht nur Xubilai (und schon dieser besitzt im reichbevölkerten China eine wesentlich stärkere Machtposition als Ariḡ Böke), sondern auch Hülegü, Chan von Iran, und Alyu, Chan von Transoxanien. Letzterer macht dem Ariḡ Böke immer wieder schwer zu schaffen, so daß dieser, einen Zweifrontenkrieg gegen sehr starke und in ihrem Zusammenwirken übermächtige Gegner führend, schließlich in eine hoffnungslose Lage gerät. Setzen wir nun mit der Übertragung des Originals ein¹³:

„Zu jener Zeit befand sich Ürünṭaš, Sohn des Groß-Chans Mönke, im Gebiet Mogholistan, beim Altai, am Flusse Čabaqan. Als die Tausendschaftsführer [des Ariḡ Böke] dorthin gelangten, schickten sie ihm Bot-

¹² Vgl. BERTOLD SPULER: *Die Goldene Horde*. Leipzig 1943, 41f.; derselbe: *Die Mongolen in Iran*, 61f.

¹³ Nach: *Djami el-tévarikh. Histoire générale du monde par Faḡl Allah Rašid ad-Dīn*. Ed. E. BLOCHET. Leyden & London 1911, 414ff. Vgl. auch: *Rašid-ad-Dīn. Sborník letopisej. Tom II*. Red. I. P. PETRUŠEVSKIJ, Moskva 1960, 165ff.

schaft zu, daß sie sich mit dem Heere zum (*baḥidmati*) Groß-Chan [Xubilai] begeben wollten, zur Beratung (*kengāf*) über diesen Gegenstand [die Thronfolge], und baten ihn um Stellungnahme. Ürüntaş billigte ihr Vorhaben und stimmte ihnen zu ... Als das Heer und die Führer sich von Ariḡ Böke abwandten und die Prinzen ja nach ihrem eigenen Gutdünken handelten, geriet er in eine ausweglose Situation (*dar mānd*) und war infolge seiner Schwäche gezwungen, sich [zwecks Unterwerfung] zum Groß-Chan (*ba bandagīyi qā'ān*) zu begeben. Dies geschah im *qūlquna yīl*, d. h. Mausjahr = 662 hiġra [letzteres Datum = 4. November 1263—23. Oktober 1264]. Als er zum Groß-Chan (*baḥazrati qā'ān*) gelangte, ward geboten, viel Heer zu versammeln, und er [Xubilai] befahl, daß er [Ariḡ Böke] sich formell unterwerfen solle (*tegišmāši kunad*) ...¹⁴ [Ariḡ Böke unterwirft sich nun in der Weise, wie es reuige Sünder zu tun gezwungen sind, nämlich so, daß ihm die Türschwelle des Zeltes auf die Schulter gelegt wird und er harrt, bis ihm Xubilai die Erlaubnis zum Eintritt gibt. Der zu Tränen gerührte Xubilai fragt Ariḡ Böke:] O teurer Bruder, waren Wir bei diesem Streite im Recht oder Ihr? Der erwiderte: Damals Wir, heute Ihr (*ān rōz mā va imrōz šumā*) ... [Xubilai bittet nun Ariḡ Böke, Platz zu nehmen. Der Tag wird mit einem Bankett beschlossen. Am folgenden Tage versammeln sich die Prinzen und Großemire (*šāhzādagān va umarāyi buzurġ*) von neuem. Xubilai befiehlt, einige Prinzen und Emire des Ariḡ Böke zu fesseln, sowie Ariḡ Böke und seine Emire ins Verhör zu nehmen (*bipur-sand*). Auf Xubilais Frage, wer ihn zur Rebellion (*fitna u būlġāq*) aufgehetzt habe, erzählt Ariḡ Böke die Genesis dieser „Rebellion“. Man richtet schließlich zehn (relativ harmlose) Emire des Ariḡ Böke hin; ihn selbst und seinen Neffen Asutai (also die beiden Haupt-„schuldigen“) begnadigt man. Es heißt dann:] Man schickte Gesandte an Hülegü, Berke und Alġu, mit folgender Botschaft: Da Euer Erscheinen wegen der Länge des Weges und der Vielfalt Eurer Geschäfte nicht möglich war, und da bei längerem Zögern eine nicht wiedergutzumachende Schädigung des Reiches hätte eintreten können, haben Wir ihre Emire hingerichtet (*bayāsā rasānidēm*) und sie beide [Ariḡ Böke und Asutai] ins Verhör genommen. Wir werden uns [noch] mit Euch darüber beraten; Wir Prinzen der öngisidischen Dynastie (*āqā u inā*) möchten [jedenfalls] (*bar ānēm*) Ariḡ Böke das Leben schenken und Asutai [dieses Wort fehlt in manchen Handschriften und danach auch in der Ed. PETRUŠEVSKIĬ] freilassen. Was sagt Ihr nun dazu? Als die Gesandten zuerst zu Alġu

¹⁴ Das Wort kommt in dieser Bedeutung häufig bei persischen Schriftstellern vor, so auch bei Ğuvainī, Pūri Bahā, Qāšānī, Vaššāf. Es wird im 2. Band meiner Arbeit *Türkische und mongolische Elemente im Neupersischen* ausführlich behandelt werden.

kamen und ihm die Botschaft überreichten, erwiderte er: Auch ich habe mich an die Stelle Čaγatais gesetzt [als Herrscher über dessen Reich], ohne Beratung mit dem Groß-Chan und dem „älteren Bruder“ Hülegü. Sobald (*vaqtē ki*) alle Prinzen der öngisidischen Dynastie (*tamāmati āqā u inī*) zusammenkämen, man mir Für und Wider vorlegte, mich um meine Meinung fragte (*kaži u rāstī marā taḥqīq karda bipursand*) und mir so die Wertschätzung meiner Person ausdrückte (*agar marā pasandīda dārand*), dann würde ich sagen, was ich billige und was ich mißbillige (*āngāh agar marā suḥani nēk u bad rasad bigūyam*). Darauf gelangten die Gesandten zu Hülegü und unterbreiteten ihm die Angelegenheit. Er sprach: Es möge so geschehen, wie es ausgemacht wird (*suḥan tamām karda and*), wenn alle Prinzen der öngisidischen Dynastie (*tamāmati āqā u inī*) zusammenkommen und es beraten. Wenn Berke zum Reichstag (*qūriltāi*) aufbricht, werden auch Wir Uns schleunigst in Marsch setzen. Er schickte eigene Gesandte mit ihnen [den Gesandten Xubilais] zusammen zu Berke, damit man einen Treffpunkt ausmache und gemeinsam zum Groß-Chan [Xubilai] auf den Reichstag (*qūriltāi*) gehe. Als sie zu Berke kamen und ihm die Angelegenheiten unterbreiteten, sagte er: Alles was der Groß-Chan, Hülegü ḡan und die Gesamtheit der Prinzen der öngisidischen Dynastie (*tamāmati āqā u inī*) beraten haben [und auch nur dies!], geht in Ordnung (*hamān ast*). Auch Wir werden im Rinderjahr [d. h. im nächsten Jahr] unbedingt aufbrechen, im Tigerjahr die Strecke [bis zu Xubilai] durchqueren und im Hasenjahr zusammen mit Hülegü ḡan auf dem Reichstag (*qūriltāi*) erscheinen. Als die Gesandten zum Groß-Chan gelangten und ihm die Angelegenheiten unterbreiteten, gab man Ariḡ Böke und Asutai die Erlaubnis zur Audienz (*hūljāmāši*) und führte sie ins Palastlager (*ōrdū*). Im Herbst jenes Jahres, das ein Tigerjahr war = 664 hiġra, erkrankte Ariḡ Böke und starb“.

Was geht nun aus dieser Darstellung hervor?

1. Aus der Antwort Ariḡ Bökes „Damals waren Wir im Recht, heute seid Ihr es“ kann man keineswegs herauslesen, daß kurz vor der Zusammenkunft der Prätendenten „some new decision, jointly arrived at“, nämlich ein „Reichstag“, in dem die Fürsten des Ariḡ Böke ihren Chef zur Abdankung zwangen, ihn zur Abgabe dieser Antwort veranlaßt habe. Es steht ja im Gegenteil ganz klar bei Rašid adDīn, daß sich die Anhänger Ariḡ Bökes gar nicht erst mit diesem berieten, sondern von sich aus dem Xubilai ihre Unterwerfung anboten. Erst dadurch wurde Ariḡ Böke gezwungen, sich nun auch seinerseits mit Xubilai in Verbindung zu setzen. Bei unbefangener Betrachtung der Darstellung Rašid adDīns und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß Ariḡ Böke der an sich legitime Prätendent war, bedeutet der Ausspruch einfach:

„Ich war seinerzeit im Recht, als der designierte Thronerbe; heute hast du die Macht in der Hand und damit auch das Recht, nach deinem Gutdünken zu entscheiden“.

2. Aus HUNGS Darstellung ist mir nicht ganz klar geworden, was er ganz genau mit dem „Großen Reichstag“ meint, der 1264 stattgefunden haben soll. Grundsätzlich bestehen 3 Möglichkeiten: a) unter dem „Großen Reichstag“ könnte eine Zusammenkunft *allein* der Anhänger Ariḡ Bökes verstanden werden, in dem diese ihren Chef zur Abdankung zwangen. Einwände dagegen: Rašid adDīn sagt nichts darüber, daß eine derartige Entscheidung über die Thronfolge auf der Köde'e-Insel oder sonstwo gefallen sei; im Gegenteil, nach ihm wollten sich ja die dem Ariḡ Böke untergebenen Fürsten erst „zur Beratung über diesen Gegenstand“ zu Xubilai begeben. Auch wäre eine solche relativ unbedeutende Zusammenkunft einiger Fürsten eines schwachen und daher unterlegenen Prätendenten wohl kaum als „Großer Reichstag“ bezeichnet worden. Fast scheint es mir, daß auch HUNG selbst dies nicht unter dem „Großen Reichstag“ versteht, denn sonst hätte er ja keine Erörterungen darüber anzustellen brauchen (was er doch aber getan hat), wo sich Xubilai zur fraglichen Zeit befand. b) Unter dem „Großen Reichstag“ könnte *allein* die Aussöhnung der Prätendenten (ohne vorherige Beratung mit Untergebenen) verstanden werden. Jedoch schließt anscheinend HUNG diese Möglichkeit selbst aus, da er annimmt, daß Ürüḡtaš mit Ariḡ Böke und anderen Fürsten zusammen auf der Köde'e-Insel gewesen sei „in a 'Grand Assembly' to decide that Ariḡ Böge should 'resign' in Qubilais favour“. c) Ferner könnte man unter dem „Großen Reichstag“ verstehen: Zusammenkunft Ariḡ Bökes und seiner Anhänger auf der Köde'e-Insel unter Beschluß der Abdankung Ariḡ Bökes, darauf Ankunft Xubilais daselbst zwecks Entgegennahme der Unterwerfung Ariḡ Bökes. Sollten also nach HUNG *beide Ereignisse zusammen* als der „Große Reichstag“ bezeichnet worden sein? Dies scheint mir fast die beste Deutung seiner Meinung.

Jedoch bestehen auch hier Einwände: Zu einem eigentlichen Reichstag (mongolisch *ḡurilta* = persisch *qūriltāi*) ist es i. J. 1264 überhaupt nicht gekommen! Normalerweise bezeichnet *ḡurilta* die Zusammenkunft sämtlicher Prinzen (und bedeutenderen Fürsten) zur Beratung über eine Frage (meist Thronfolge), die in entscheidendem Sinne ihre Interessen berührt¹⁵. Das kann bei weniger wichtigen Problemen die Zusammen-

¹⁵ Siehe SPULER: *Die Mongolen in Iran*, 261f. Cf. u. a. auch Plano de Carpini bei ANASTASIUS VAN DEN WYNGAERT: *Sinica Franciscana*. Ad Claras Aquas 1929, 93f. sowie in der Edition von FR. RISCH: *Geschichte der Mongolen und Reisebericht 1245—1247*, Leipzig 1930, Anm. zu p. 237.

kunft aller Prinzen eines Teilreichs (z. B. Iran) sein, bei Reichsangelegenheiten die aller Prinzen überhaupt. Unbedingt sollte eine Zusammenkunft sämtlicher Prinzen überhaupt zu verstehen sein, wenn, wie dies im Kolophon von MNT geschieht, von einem „Großen“ Reichstag (*yeke xurilta*) gesprochen wird. Rašid adDīn denkt aber gar nicht daran, die Aussöhnung Ariγ Bökes und Xubilais als „Reichstag“ zu bezeichnen. Aus seiner Darstellung geht sogar gerade das Gegenteil hervor: von einem „Reichstag“ können wir bei der „Aussöhnung“ der Prätendenten schon deshalb nicht sprechen, weil die Wahl des Thronfolgers überhaupt nicht zur Debatte stand, sondern lediglich Ariγ Böke als reuiger Sünder zunächst gedemütigt und dann begnadigt wurde. Ferner: die Chane, an welche die Nachricht von der selbsterherrlichen Entscheidung des Xubilai gesandt wurde (in Bezug auf eine Frage, die, s. oben, in entscheidendem Sinne ihre Interessen berührte!), geben mehr oder minder deutlich eine gewisse (natürlich in höfliche und diplomatische Formen gekleidete) Mißbilligung des Vorgehens Xubilais zu erkennen und schlagen übereinstimmend einen Reichstag (*qūrlitāi*) zwecks Entscheidung über alle Probleme des Streitigen Xubilai — Ariγ Böke vor. Zu einem Reichstag sollte es also überhaupt erst kommen! Nun, es kam nicht mehr dazu, weil Ariγ Böke schon vorher (vielleicht mit freundlicher Nachhilfe Xubilais) starb.

3. HUNG selbst gibt zu: Nor was the place of the "reconciliation" specified. Gewiß, weder im *Yüan shih* noch bei Rašid adDīn wird über den Ort der Aussöhnung der Prätendenten berichtet. Jedoch wo keine Sicherheit besteht, darf Wahrscheinlichkeit erörtert werden. MNT wurde laut Kolophon anlässlich eines „Großen Reichstags“ auf der Köde'e-Insel im Kelüren beendet. Und dort, meint HUNG, habe auch die Aussöhnung zwischen Ariγ Böke und Xubilai stattgefunden, die als dieser „Große Reichstag“ zu verstehen ist. Unterstellen wir selbst HUNGS These in ihrem letzten Teil („Aussöhnung = Reichstag“) als richtig (posito non concessio), so ist ihr erster Teil („Aussöhnung auf der Köde'e-Insel“) immer noch zweifelhaft. Denn Rašid adDīn sagt ausdrücklich, daß sich Ariγ Böke zu Xubilai (*ba bandagīyi qā'ān, baḥāzrati qā'ān*) begeben habe, genauso wie schon zuvor seine Emire (*baḥidmati qā'ān*) und später die von Alγu, Hülegü und Berke zurückgekehrten Gesandten (*babandagīyi qā'ān*). Laut *Yüan shih* (s. oben) befand sich Xubilai zur fraglichen Zeit in Shang-tu. Da scheint die Annahme recht konstruiert, daß sich Xubilai eigens zur „Aussöhnung“ (sprich Entgegennahme der Unterwerfung) in das Gebiet Ariγ Bökes begeben habe; denn dort, in der Mongolei, befand sich die Köde'e-Insel im Kelüren. Vielmehr dürfte er als der überlegene Ariγ Böke zu sich zitiert haben. Xubilai war ja

ohnehin schon in China gekrönt worden¹⁶. Er hatte sich auch weitgehend der chinesischen Kultur angeschlossen und dürfte sich in gewissem Sinne als Herrscher Chinas empfunden haben¹⁷.

Daß also die Begegnung der beiden Rivalen in China, wahrscheinlich in Shang-tu, stattfand, ist die ungezwungenste Annahme, die man bis zu einem klaren Beweis des Gegenteils als selbstverständlich ansehen muß. Daß die Begegnung entgegen der Aussage des *Yüan shih* und entgegen allen Gewohnheiten Xubilais sowie entgegen aller politischen Notwendigkeit auf der Köde'e-Insel in der Mongolei stattgefunden und daß sich Xubilai eigens dorthin begeben haben soll¹⁸, scheint mir eine ad hoc erfundene Hilfhypothese HUNGS zur Stützung seiner Datierung 1264 zu sein; denn es ist klar: wenn die Zusammenkunft Xubilais und Ariḡ Bökes nicht auf der Köde'e-Insel stattfand, dann widerspricht dies HUNGS These, daß MNT, laut Kolophon auf der Köde'e-Insel beendet, eben zur Zeit und zum Anlaß der „Aussöhnung“ verfaßt wurde.

Wir müssen also unter dem Rattenjahr ein anderes Datum verstehen. Ich glaube, daß damit das Jahr 1228 gemeint ist, wie dies schon TING CH'ÏEN (s. oben) behauptet hat.

Gegen diese Ansetzung scheint nun allerlei zu sprechen:

1. Die (von mir unbestrittene) Feststellung HUNGS, daß in MNT § 247 der Stadtname Söndeifu erscheint, der erst seit dem Jahre 1263 galt.

2. Die (von mir gleichfalls nicht angefochtenen) Entdeckungen GROUSSETS, daß MNT § 281 eine Apologie auf Ögödei († 1241) darstellt

¹⁶ In K'ai-p'ing-fu, s. oben; ebendort wurde auch sein Nachfolger, der Groß-Chan Temür, gekrönt, s. Rašid adDin, Ed. BLOCHET 590: كمينفو *Kaimin-fu*, dagegen 391 (Krönung Xubilais) كى مينكفو *Kai-ming-fu* geschrieben. Die Stadt liegt 550 km nördlich von Peking. Nachdem Juḡdu/Daidu (s. oben) zur Hauptresidenz gewählt worden war, erhielt K'ai-p'ing-fu 1264 den Ehrennamen Shang-tu (Obere Hauptstadt) und ward Sommerresidenz Xubilais, s. Rašid adDin, Ed. PETRUŠEVSKIJ 175, Anm. 41. Nach dem Sturz der Mongolendynastie hat die Stadt wieder ihren ursprünglichen Namen erhalten. In den mongolischen Chroniken erscheint sie jedoch bis in die spätesten Zeiten hinein stets unter der Bezeichnung Šanḡu, vgl. u. a. C. R. BAWDEN: *The Mongol chronicle Altan Tobči*, Wiesbaden 1955, 147 (§ 50, wozu s. auch Anm. 5); Gombodžab: *Ganga-jin uruschal*, ed. PUČKOVSKIJ, Moskva 1960, 40; Lomi: *Mongyol Borjigid oboḡ-un teüke*, ed. W. HEISSIG & C. R. BAWDEN, Wiesbaden 1957, 131. Im *Šira Tuḡuḡi*, cf. N. P. ŠASTINA: *Šara Tudži*, Moskva & Leningrad 1957, 40, wird die Stadt Šanḡu Keyibüḡ (= Shang-tu K'ai-p'ing) genannt, ebenso bei Saḡaḡ sečen, s. ISAAC JACOB SCHMIDT: *Geschichte der Ost-Mongolen ...* St. Petersburg 1829, 112. Im *Altan Tobči* § 56, 58 auch Keyibüḡ Šanḡu.

¹⁷ Vgl. SPULER: *Die Mongolen in Iran*, 61, 178.

¹⁸ Und eine solche Reise von Shang-tu bis zum Kelüren, etwa 700 km, dürfte wohl auch einige Zeit erfordert haben und dann vielleicht im *Yüan shih* nicht unvermerkt geblieben sein.

sowie daß in MNT § 255 eine Anspielung auf die Machtübernahme der Dynastie Tolui i. J. 1251 steckt.

3. Schließlich die sich in MNT findenden Berichte über mehrere Taten Ögödeis, die erst nach 1228 stattfanden. So wird erwähnt: in § 272 der Feldzug gegen China, der bekanntlich i. J. 1231 begann, in § 279 die Einführung der Viehsteuer (laut Rašid adDīn, Ed. BLOCHET 42 im ġumādā l'ūlā 632 hiġra = 1234 A. D.), in § 281 die Ermordung Doġolġus, der laut Rašid adDīn (vgl. z. B. Ed. PETRUŠEVSKIJ 26) i. J. 1234 noch lebte, in § 279, 280 die Einrichtung von Poststellen (*yām*), die nach Rašid adDīn (Ed. PETRUŠEVSKIJ 40f.) zwischen 1234—1241 erfolgte. Sogar das Datum 1240, das von vielen Forschern für die Abfassung von MNT angenommen wurde, läßt sich aus der Quelle selbst heraus widerlegen: in MNT erscheint mehrfach der Name der ukrainischen Stadt Kiev, und zwar in den Formen Kiwa Men Kermen (§ 262), Men Kermen Keyibe (§ 270), Man Kermen Kiwa (§ 274)¹⁹. Auch die Eroberung Kievs durch die Mongolen wird in § 274 noch angezeigt. Nun ist Kiev aber von den Mongolen am 6. Dezember 1240 eingenommen worden²⁰. Wenn die Stadt aber erst im Dezember des Jahres 1240 fiel, wie hätte dann MNT²¹ dies bereits im 7. Monat des Jahres 1240 melden können?²²

Alle diese Fakten stehen jedoch nur dann im Widerspruch zu meiner Datierung 1228, wenn wir mit HUNG annehmen, daß das Werk aus einem Guß und in einer einzigen Redaktion entstanden sei. Eben dies bestreite ich jedoch. Sehen wir zu, was für meine Ansicht, also für das Jahr 1228, spricht:

1.—3. Stellen wir zum Vergleich die Angaben über die Erhebung Ögödeis zum Kaiser (MNT § 269) und das Kolophon (§ 282) einander gegenüber:²³

| | |
|--|--|
| Im Rattenjahr kamen die Prinzen des rechten Flügels unter Ča'adai und Batu, die Prinzen des linken Flügels unter Otčigin, Yegü und | Als man sich zum Großen Reichstag versammelte und im Rattenjahre, im siebenten Monat, auf der Köde'e-Insel im Kelüren-Fluß bei |
|--|--|

¹⁹ Zur Gleichsetzung dieser Formen mit Kiev vgl. PRITSAK: *Eine alt-taische Bezeichnung für Kiev*. Der Islam 32:3 (1955), 1—13.

²⁰ S. SPULER: *Die Goldene Horde*, 20.

²¹ Laut Kolophon im 7. Monat eines Rattenjahres verfaßt, s. oben.

²² Dieses Argument hat HUNG zu seiner Widerlegung des Datums 1240 nicht benutzt, da er fast nur chinesische Quellen berücksichtigt hat.

²³ Die Übersetzung stammt von mir, da die Übertragungen von HÄENISCH, 148, und von MOSTAERT: *Sur quelques passages de l'Histoire secrète des Mongols*, Harvard Journal of Asiatic Studies 15 (zu § 282) nicht ganz befriedigen. Allerdings entstellen auch sie den Inhalt nicht in entscheidenden Punkten. Zu § 282 s. meine Dissertation: *Zur Syntax der Geheimen Geschichte der Mongolen*, Berlin 1954, S. 140.

Yesünge, die Prinzen des Zentrums unter Tolui, sowie die Prinzessinnen, Schwiegersöhne, Zehntausend- und Tausendschaftsführer alle miteinander auf der Köde'ü-Insel im Kelüren-Fluß zusammen und erhoben nach eben dem Befehl, in dem Čingis ɣahan ihn ernannt hatte, Ögödei zum [obersten] Herrn.

Dolo'an Boldaɣ[, d. h. genauer] zwischen [Dolo'an Boldaɣ und] Šilginček, die Lager aufgeschlagen waren, ist die Niederschrift [des MNT] beendet worden.

Wir sehen die genaue Übereinstimmung. MNT ist offenbar vorgelegt worden, als der Reichstag stattfand, in dem man Ögödei zum Groß-Chan erhob (1228). Beide Daten geben ein *Rattenjahr* an²⁴; beide Angaben beziehen sich auf einen *Reichstag*, denn als solchen darf man die Erhebung Ögödeis zum Groß-Chan in der Tat bezeichnen (was von der „Aussöhnung“ zwischen Xubilai und Ariɣ Böke kaum gilt); beide Paragraphen stimmen auch im Orte überein: der „Weideland“-Insel²⁵. Alle Angaben passen genau zusammen und lassen sich völlig ungezwungen einander zuordnen. An ein Spiel des Zufalls vermag ich hier nicht zu glauben. Und der einzige Reichstag, der alle diese Bedingungen *zugleich*

²⁴ Auch später hat noch eine Groß-Chans-Wahl an demselben Orte stattgefunden, nämlich die des Mönke i. J. 1251, aber dies war kein Rattenjahr.

²⁵ In § 269 *köde'ü aral*, § 282 *köde'e aral*. Die Identität von *köde'ü* und *köde'e* ist nie bezweifelt worden, dazu sind die Formen zu ähnlich; außerdem dürfte es nicht zufällig zwei Inseln im Kelüren mit ähnlicher Bezeichnung gegeben haben, auf deren jeder jeweils ein Reichstag stattfand. MNT § 136 erscheint dieselbe Insel unter der Form *ködö'e aral*. Schwankende Schreibungen sind in MNT häufig, so erscheint einunddieselbe Person § 202 unter der Bezeichnung *Mönkö*, 243 dagegen *Mönke*; 'daliegen' lautet § 183 *gebte*-, 190 dagegen (korrekt) *kebte*-, 'Nachtwache' (eine Ableitung von *kebte*-) heißt § 269 *kebte'ül*, 278 *kebde'ül*. Die Insel erscheint im *Šira Tuɣuɣi* 41, 44 in der Form *ködege*, im *Altan Tobči* § 49 *ködege* ~ *ködöge*, bei Lomi (s. Register) *köde*; ähnliche Formen auch in anderen Chroniken. Üblicherweise wird *köde'e* als Name aufgefaßt, also Köde'e-Insel übersetzt, so bei HAENISCH, MOSTAERT, in den Registern bzw. Textausgaben der zitierten Chroniken. Die Bedeutung ist „Weideland-Insel“, vgl. J. E. KOWALEWSKI: *Dictionnaire mongol-russe-français*, Kasan 1844—9, III 2593a *ködege* 'terrain aquatique et plein d'herbes, qu'on ne peut labourer; terrain inculte, désert'; RAMSTEDT: *Kalmückisches Wörterbuch*, Helsinki 1935, 235 *ködē* 'Steppe, offenes Land (mit Gras und Wasser), Weideland', LUVSANDÉNDÉV: *Mongolsko-russkij slovar*, Moskva 1957, 548 *χödō gadzar* 'seĭskaja mestnost, pole'. Dagegen übersetzt SCHMIDT (76) *Saɣan sečens* angebliches *Kerülen mörenü ködege aruladayın ɣayan oron saɣuɣuidur* 'wurde er [Čingis ɣan] auf der Grasfläche am Flusse Kerülen von den Arulad als Chaghan anerkannt', s. dazu ŽAMCARANO: *The Mongol chronicles of the seventeenth century*, ed. LOEWENTHAL, Wiesbaden 1955, 33.

erfüllt und der uns auch in den Quellen wirklich *überliefert* ist, ist eben der von 1228: für die üblicherweise angenommene Datierung 1240 ist kein Reichstag noch etwas in dieser Richtung Deutbares belegt (weder im *Yüan shih* noch bei Rašid adDin), wie schon HAENISCH (170) zugegeben hat; und Hilfhypothesen brauchen wir hier auch nicht zu konstruieren, wie es HUNG für die Datierung 1264 zu tun gezwungen war.

4. Im allgemeinen wird man für die Entstehung einer wichtigen Chronik einen historischen Anlaß suchen, beruhe dieser nun auf einem einmaligen Impuls (z. B. Aufkommen einer neuen Dynastie) oder auf einem dauernd wirksamen Faktum (z. B. Verbundenheit eines Verfassers mit einem Herrschergeschlecht, Tendenz zur Verherrlichung des Buddhismus usw.). Der Anlaß für die Entstehung des *Yüan shih* z. B. war das Faktum des Unterganges der Mongolendynastie und ihrer Ersetzung durch die (rein chinesische) Ming-Dynastie i. J. 1368; unmittelbar danach ist ja das Werk auch in Angriff genommen worden, s. HUNG 472, 481. Auch HUNG erkennt in gewisser Weise die Wichtigkeit des historischen Anlasses für die Abfassung eines Werkes an, wenn er meint, MNT sei anläßlich der Abdankung Arix Bökes vorgetragen worden. Jedoch scheint mir ein solcher Impuls wesentlich geringer zu sein als der, aus dem heraus MNT bis 1228 abgefaßt worden sein konnte. MNT ist ja keine „Geschichte der Mongolen“, sondern eine Geschichte Čingis ğans, von dem 11 Bücher ausschließlich und das 12. teilweise handeln. Čingis ğan starb i. J. 1227. Eben sein Tod — ein sehr wichtiges historisches Ereignis! — dürfte der Anlaß gewesen sein, daß MNT verfaßt wurde. Bis 1228 konnte das Werk sehr gut geschrieben und in seiner ursprünglichen Fassung (welche die Taten Ögödeis noch nicht umschloß, s. unten) dem neuen Groß-Chan zur Mahnung und Erinnerung vorgelegt worden sein. Die letzten Kapitel der ursprünglichen Fassung (die nur wenige Blätter umfaßten, nämlich Ögödeis Erhebung zum Groß-Chan, seine Thronrede und das Kolophon) können ohne weiteres noch auf dem Reichstag selbst geschrieben worden sein²⁶.

²⁶ Zum Datum der Thronbesteigung Ögödeis gibt es in den Quellen zwei Traditionen: 1228 und 1229. Die europäischen Historiker berücksichtigen i. a. nur eine davon: 1229. So z. B. SPULER (*Die Goldene Horde* 15, Stammtafel nach 453), GROUSSET (*L'Empire des steppes*, Paris 1952, 319), A. C. MOULE (*The rulers of China*, London 1957, 102; er gibt das „genaue“ Datum 13. 9. 1229). Dies ist die häufigste Angabe. Sie findet sich u. a. durchweg in den chinesischen Quellen (*Yüan shih* usw., s. BAWDEN: *Altan Tobči* 146, Anm. 3 zu § 49), ferner in persischen Quellen (Rašid adDin, Ed. BLOCHET 17; Ħamd allāh: *Tārīĥi guzida*, ed. E. G. BROWNE, Leyden & London 1910, I 574; 626 ĥiġra), schließlich in mongolischen Quellen (*Altan Tobči* § 49, *Šira Tuġruġi* 44; Rinderjahr). Im Gegensatz dazu MNT § 269, s. oben: Rattenjahr = 1228; ebenso bei Saġan sečen 110. Unklar ist Čuvaini (*The Ta'rikh-i-*

5. Chronisten berichten normalerweise von den Uranfängen bis zu ihrer Zeit, *einschließlich*. Wenn MNT von 1264 ist, warum werden dann nur die res gestae des Čingis ħan und des Ögödei (auch letztere nur sehr knapp) dargestellt? Wieso die Lücke zwischen 1240 (Eroberung Kievs) und 1264? Wenn das Werk letztlich zu Ehren Xubilais und der Dynastie Tolui geschrieben worden wäre, warum wird dann nichts (sehen wir hier ab vom 3. Groß-Chan Kūyūk, der ja Sohn Ögödeis war) über Mönke, den Sohn Toluis und Bruder Xubilais berichtet? Warum nichts über Xubilais Taten von seiner Usurpation bis 1264?²⁷ Dies alles widerspricht jeder Chronistengewohnheit, läßt sich jedoch leicht durch die These erklären, daß MNT schon 1228 entstand und dann mehrere Neuredaktionen (mit Einschüben und Textveränderungen) erlebt hat.

6. Wir kommen zu der Frage, was, vor allem in Buch XII, als späterer Zusatz anzusehen ist.

Buch XII hat folgenden Aufbau:

- a) Čingis ħans letzte Taten und sein Tod (§ 265—268);
- b) Ögödei wird zum neuen Groß-Chan erwählt, ihm werden die Lebewachen seines Vaters und Vorgängers übergeben (§ 269);
- c) Schilderung historischer Begebenheiten: Feldzüge gegen Vorderasien, Rußland und China (§ 270, 271, teilweise 272);

jahán-gushá, ed. QAZWÍNÍ, Leyden & London 1912, I 144ff.). Er gibt zunächst korrekt Čingis ħans Tod für das Jahr 624 hiġra = 1227 A.D. an (18. August), schreibt darauf, daß seine Söhne beschlossen, im nächsten Jahre (*dar sāli nau*) einen Reichstag (*qūrltāi*) zwecks Herrscherwahl abzuhalten, beschreibt dann diesen Reichstag — alles spricht noch für das Datum 625 hiġra = 1228 A.D.! — um dann S. 147 zu vermerken, daß dieser Reichstag i. J. 626 hiġra = 1229 A.D. stattfand (eine Datumsverschiebung wegen des islamischen Mondjahres ist nicht möglich, da Herrscherwahlen stets im Sommer stattfanden, was auch Čuvaini für Ögödeis Thronbesteigung ausdrücklich angibt, und dann 626 hiġra = 30. 11. 1228 — 19. 11. 1229 unbedingt auf das Datum 1229 weist). Obwohl die Mehrzahl der Quellen für 1229 spricht, halte ich das Datum 1228 für zuverlässiger. Für 1229 sprechen ja nur relativ späte und dem Geschehen fremde Quellen: chinesische und persische Dokumente seit dem 14. Jh., die sicher teilweise voneinander abgeschrieben haben; die mongolischen Quellen (außer MNT) sind alle sehr spät (17. Jh.) und auch nicht völlig einmütig. Dagegen wiegt die Angabe von MNT, der ältesten mongolischen Quelle, nach übereinstimmender Annahme aller Forscher von einem Mann geschrieben, der die Ereignisse noch miterlebt hatte, viel schwerer. Dies ist die *solideste* Angabe. Sie wird auch von Saġan sečen bestätigt und Čuvaini (v. J. 1260) widerspricht ihr jedenfalls nicht eindeutig.

²⁷ Dieselbe Beobachtung auch bei A. MOSTAERT in *Harvard Journal of Asiatic Studies* 15 (1952), 395, der deshalb 1264 verwirft. Allerdings scheint mir auch MOSTAERTS Ansetzung 1240 nicht richtig zu sein, denn gegen sie sprechen die oben zitierten Fakten: (1) daß im Jahre 1240 kein Reichstag stattfand, (2) das Datum der Eroberung Kievs durch die Mongolen.

- d) Opfertod Toluis für Ögödei (Hauptteil § 272);
- e) Fortsetzung der Schilderung der oben erwähnten historischen Begebenheiten (§ 273, 274);
- f) Streit zwischen Batu, dem Neffen Ögödeis und Senior der Dynastie Jöcis (Bruder Ögödeis) einerseits und Küyük (Sohn Ögödeis) sowie einiger weiterer Prinzen andererseits, Ögödei muß Küyük zurechtweisen (§ 275—277);
- g) Ögödei erläßt Verfügungen betreffs der Leibwachen (§ 278);
- h) weitere Verfügungen Ögödeis über: Viehsteuer, Magazinbewachung, Einrichtung von Poststationen (§ 279, 280);
- i) eine Art Rechenschaftsbericht Ögödeis, in dem er über seine Leistungen und Missetaten handelt, wahrscheinlich Apologie (§ 281);
- j) Kolophon (§ 282).

Ich glaube nicht wie ISHIHAMA, daß die Bücher XI und XII in ihrer Gesamtheit spätere Zusätze sind. Hier dürfte HUNGS Kritik berechtigt sein. Buch XI handelt noch gänzlich über die Taten Čingis χans und fügt sich zwanglos Buch X an. Auch Buch XII berichtet noch im Anfang über ihn. Selbst die Machtübernahme Ögödeis u. a. dürfte noch im Originaltext gestanden haben, als würdiger Abschluß des Werkes, der beweisen soll, daß Čingis χans Werk fortlebt und er einen geeigneten Nachfolger gefunden hat, der seine Gebote erfüllt. Einige Zusätze dürften jedoch, vornehmlich in Buch XII, enthalten sein.

Meines Erachtens bestand Buch XII ursprünglich nur aus den folgenden Teilen: a), b), g) (teilweise, j); sie stammen noch von 1228.

Spätere Zusätze sind: c), e), g) (teilweise, h), i) (teilweise); sie stammen wahrscheinlich aus der Zeit kurz nach Ögödeis Tod, also etwa 1241.

Ganz spät scheinen zu sein: Teile aus § 247 Buch XI (Modernisierung von Städtenamen, s. oben), der Schluß von § 255 Buch XI (Prophezeiung über Inthronisation des Hauses Tolui, s. oben), § 260 Buch XI (Verherrlichung Toluis verbunden mit Herabsetzung der anderen Söhne Čingis χans), d) (Verherrlichung Toluis), f) (Herabsetzung des Hauses Ögödei), i) (teilweise: Einfügung einiger dem Ögödei ungünstiger Züge wie Bericht über Vergehen gegen seine Brüder durch Absperrung des Jagdgebietes); diese Stellen mögen zwischen 1263 und 1271, also zur Regierungszeit Xubilais, Sohn Toluis, entstanden sein.

Besprechen wir zunächst die ganz späten Zusätze. Sie sind durch folgende Züge gekennzeichnet: Modernisierung von Namen, Herabsetzung des Ögödei und seiner (inzwischen abgedankten) Dynastie zugunsten des Hauses Tolui, also kurz: Anpassung an die aktuelle Lage unter Xubilai.

Die Änderungen bzw. Zusätze in § 247 und 255 sind schon erwähnt worden. Nun zu den anderen Stellen. Es fällt auf, daß in MNT jedem

der Söhne Čingis χans irgendetwas Schlechtes nachgesagt wird. So wird Jöči ziemlich unverblümt bescheinigt (§ 254), daß es in Zweifel stehe, ob er wirklich von Čingis χan gezeugt worden oder ob er nicht vielmehr ein Bastard sei; Ča'adai wird als jähzornig und starrköpfig hingestellt (§ 243, 254), Ögödei muß in seinem Rechenschaftsbericht Selbstkritik üben (§ 281 = i). Auch Küyük, Sohn und Nachfolger Ögödeis (1246—1248), der zugleich der direkte Vorgänger des 1. Toluiden, des Mönke (1251—1259), war, kommt schlecht weg, indem ihm Unbotmäßigkeit gegen den ihm beim Rußlandfeldzug übergeordneten Batu vorgeworfen wird (§ 275—277 = f). Lediglich das Bild Toluis erstrahlt in höchstem Glanze. Im ganzen MNT findet sich kein schlechtes Wort über ihn. Im Gegenteil: beim Feldzug gegen den Chwarezm-Schah (§ 260, Buch XI) haben alle drei ältesten Söhne Čingis χans Unterschlagungen begangen, d. h. ihrem Vater nicht den gebührenden Beuteanteil herausgerückt; sie werden dieserhalb schwer zurechtgewiesen. Allein Tolui, der jüngste Sohn, ist ausgenommen.

Hierhin gehört auch der rührende und zugleich höchstes Heldentum charakterisierende Zug, wie Tolui (§ 272 = d) sein Leben für das seines Bruders Ögödei opfert. Die Erzählung findet sich zwar auch bei Rašid adDin²⁸, klingt aber reichlich legendär. Wahrscheinlich ist sie nicht geschichtlich, sondern eine um einen realen Kern herum erfundene Sage. Sie lautet etwa wie folgt: beim Feldzug gegen China erkrankt Ögödei. Man holt die Schamanen; diese erklären, der Herrscher sei dem Siechtum verfallen, weil er durch Tötung so vieler Menschen die Landesdämonen erzürnt habe. Tolui erbietet sich nun, sein Leben für das seines Bruders zu opfern. Er nimmt den Becher, in den die Schamanen die Krankheit Ögödeis hineingezaubert haben, trinkt ihn aus und stirbt. Ein wichtiger Unterschied besteht allerdings zwischen der Darstellung Rašid adDins und der des MNT: nach MNT opfert sich Tolui, weil er (s. oben) sein Leben für den rechtmäßigen Thronerben dahingeben will — eine höchst sympathische Begründung. Rašid adDin deutet denselben Grund an (ohne sich allerdings expressis verbis auszudrücken), läßt den Tolui jedoch außerdem noch die Worte sprechen, daß der Himmel ihn als Opfer nehmen möge, weil seine Sünden noch viel größer seien als die des Ögödei, da er noch mehr Männer getötet, Frauen und Kinder versklavt habe. Eben dieser Passus fehlt in MNT; er berührt auch ein Faktum, dessen Erwähnung der Dynastie Toluis zur Zeit Xubilais recht unerwünscht gewesen sein dürfte. Auch andere dem Tolui freundliche, den anderen Söhnen Čingis χans, insbesondere Ögödei feindliche Züge fehlen bei Rašid adDin; so wird dort nichts über eine Ermordung des

²⁸ Ed. BLOCHET 220f., Ed. PETRUŠEVSKIJ 110.

verdienten Fürsten $\text{Do}\chi\text{o}\lambda\chi\text{u}$ auf Ögödeis Initiative berichtet, wie sie im Rechenschaftsbericht MNT § 281 erwähnt wird.

Ich halte es nun keineswegs für einen Zufall, wenn in MNT dem Tolui nur günstige, und nur anderen Prinzen ungünstige Züge zugeschrieben werden. Derlei kann nicht der Wirklichkeit entsprochen haben (und auch kaum der ursprünglichen Darstellung in MNT), sondern weist auf eine sorgfältige Geschichtsklitterung. Ich halte es ferner auch für keinen Zufall, wenn Geschichtsfälschungen dieser Art sich bei Rašid adDin nicht in demselben Maße wie in MNT und in den chinesischen Quellen finden. Gewiß stammte auch die Dynastie der Herrscher in Iran (deren Wesir Rašid adDin war) von Tolui ab, hatte es jedoch nicht in diesem Maße nötig, die Fakten zugunsten Toluis und Xubilais zu „korrigieren“:

1. deshalb nicht, weil sie im Gegensatz zu Mönke, Xubilai usw. nicht auf eine Dynastie aus anderem Geschlecht (Ögödei, Küyük) gefolgt war,
2. weil sie vom Streite Xubilais mit Arix Böke nur indirekt betroffen war.

Charakteristisch ist die Tatsache, wie die zu Xubilais Zeit organisierte Geschichtsfälschung fortgewirkt hat²⁹: fast in keiner mongolischen Quelle wird Arix Böke überhaupt erwähnt³⁰, Rašid adDin jedoch berichtet ausführlich über die Streitigkeiten zwischen ihm und seinem Bruder Xubilai. Ohne Rašid adDin und andere westliche (vorderasiatische) Quellen könnten wir niemals ein objektives Bild der Geschichte der Mongolendynastien gewinnen³¹.

In manchen mongolischen Chroniken, so im *Šira Tuγuži* (46, ähnlich 38f.) wird sogar als angeblicher Ausspruch Čingis χans aufgeführt: *Xubilai keükeni üge aγıxtai bui, tegünü ügeber yabuχtun* ‚das Wort des Knaben Xubilai ist beachtenswert, handelt nach seinem Worte‘. Eine derartig geschmacklose Fälschung findet sich nicht einmal in MNT³².

²⁹ Zu „Korrekturen“ hatte Xubilai ja die besten Möglichkeiten, da ihm als Groß-Chan die Geschichtsquellen wie MNT zur direkten Disposition standen.

³⁰ Fehlt im *Altan Tobči*, bei Gombojab, bei Lomi. Im *Šira Tuγuži* wird Arix Böke zwar erwähnt (49), aber nur als Sohn Toluis gleich Mönke, Xubilai und Hülegü (ähnlich bei Saγaγ sečen 112). Über seinen Thronstreit mit Xubilai oder gar darüber, daß er der eigentliche Thronerbe war, verlautet auch dort nichts.

³¹ SPULER zählt in Bezug auf Arix Bökes legitimen Thronanspruch Mu-fadāal, Vaššāf, Bar Hebraeus u. a. auf. Die östlichen (mongolischen und chinesischen) Quellen schweigen darüber, da dort Xubilais Geschichtsfälschung erfolgreich durchgedrungen war.

³² Dort wird Xubilai, der spätere Groß-Chan, überhaupt nicht erwähnt. Nach Rašid adDin, Ed. PETRUŠEVSKIJ 196, starb Xubilai 1294 im Alter von 83 Jahren. Dann war er also beim Tode seines Großvaters Čingis (1227) 16 Jahre alt. Čingis' Worte sind höchst unwahrscheinlich für einen Knaben, der sich (auch nach Rašid adDins Darstellung) bis dahin noch in keiner Weise

Sie erinnert ganz an die „Prophezeiung“ Čingis' über das Aufkommen von Toluis Dynastie (MNT § 255) und ähnelt, in großem Rahmen gesehen, Geschichtsklitterungen, wie sie sich besonders bei angeblichen Prophetenaussprüchen Muḥammads finden (arabisch *ḥadīṭ*, Plural *aḥādīṭ*), vgl. etwa Kāšġarī³³: „Es spricht Gott der Erhabene: Ich habe ein Heer, das ich Türken nenne und dem ich im Osten seinen Wohnsitz gegeben habe. Wenn ich über ein Volk zornig bin, gebe ich ihnen [den Türken] Gewalt über es“³⁴. Soweit zu den Zusätzen aus der Zeit Xubilais.

Nun zu den Einschüben vom Jahre 1241. Wenn wir den oben gegebenen Aufbau des Buches XII überschauen, so fällt auf, daß der logische Zusammenhang vor allem von b)–g) gestört erscheint: zunächst wird berichtet, daß Ögödei die Leibwache übernimmt, folgen historische Ereignisse, folgen Verfügungen Ögödeis betreffs der Leibwache. Zitieren wir § 277, 278; dann wird die Bruchstelle besonders deutlich sichtbar. § 275–277 berichten zunächst über die Auflehnung Küyüks (zusammen mit Xarḡasun und Büri) gegen Batu, über die schriftliche Beschwerde Batus bei Ögödei und über dessen Zurechtweisung seines Sohnes Küyük. Am Schluß des § 277 heißt es dann³⁵: „Dich als Held gebärdend bist du einmal aus der Jurte ausgezogen und dann heimgekehrt, aufreizende Reden führend, als hättest du alles allein erledigt. Als Gefährten an meiner Seite haben Manggai ... [und andere] meinen erregten Sinn zurückgehalten und wie eine breite Kelle den überkochenden Kessel beruhigt. Sie haben den Fall eine Sache im Felde und Batu zuständig genannt. So soll Batu über die Beiden Guyuk [= Küyük] und Charchasun entscheiden!“ So sagte er und schickte sie ihm zu. „Über Buri [= Büri] soll Bruder Tschah'adai entscheiden“, sagte er. [§ 278] Weiter sagte Ogodai Chan [= Ögödei ḡahan]: „Ich gebe hiermit einen Erlaß, in welchem ich von neuem den Dienst bekanntmache für die Nachtwachen, Köcherträger, Tageswachen und sämtliche

hervorgetan hatte. — Die Glorifizierung Xubilais, des ersten Herrschers der Yüan-Dynastie, der zum Buddhismus übergetreten war, ist von buddhistischer Seite stark gefördert worden, s. HEISSIG: *Familien- und Kirchengeschichtsschreibung* 21 (Xubilai als Gestaltwerdung des Mañjuśrī Xutuytu im *Čayan teüke*) u. v. a.

³³ *Divanü lûgat-üt-türk. Tıpkibasımı „Faksimile“*. Ed. BESİM ATALAY. Ankara 1941, f. 177. Aus dem arabischen Urtext des um etwa 1072 entstandenen Werkes übersetzt.

³⁴ Es ist klar: genauso wenig wie Muḥammad, der 632 starb, die Macht der Türken im islamischen Raum des 11. Jh. voraussehen konnte, genauso wenig konnte Čingis, gestorben 1227, die Machtübernahme des Hauses Tolui i. J. 1257 erahnen.

³⁵ Rede des Ögödei; ich übernehme einfach HAENISCHS hier in allen wesentlichen Punkten einwandfreie Übersetzung.

Leibwachen, die bei meinem Vater Tschinggis Chan Dienst getan haben. Gemäß einem Befehl des kaiserlichen Vaters bestimme ich, daß sie in derselben Weise, wie sie früher Dienst taten, jetzt weiter Dienst tun sollen ...“ — Der Übergang von einer einmaligen Entscheidung zu einer prinzipiellen Verfügung wirkt unerträglich schroff, insbesondere für ein literarisches Kunstwerk vom Range des MNT. Auch wenn wir f) = § 275—277 als spätesten Einschub (zur Zeit Xubilais) auslassen und eine unmittelbare Verbindung zwischen e) = § 274 und g) = § 278 herstellen, zeigt sich das gleiche Bild. In § 274 wird die Eroberung Vorderasiens und Rußlands geschildert. Nach dem Bericht über die Eroberung Kiwus heißt es: „Als Verstärkung für den früher gegen die Dschurdschet und Solangchas ins Feld gezogenen Dschalairtai chortschi sandte der Kaiser den Yesuder chortschi dahin. Er befahl ihm, dort als Statthalter seinen Sitz zu nehmen“ — auch hier ergibt sich kein guter Anschluß an den oben zitierten Paragraphen mit der Verfügung über die Leibwachen. Wie reibungslos dagegen der Übergang von b) = § 269 zu g) = § 278: „Dabei teilten Tscha'adai der älteste und Tolui, die Beiden, dem Ogodai Chan die Nachtwachen, Köcherträger und achttausend Tagwachen zu, die das goldene Leben ihres Vaters Tschinggis Chan geschützt hatten, und die Diener und zehntausend Leibwachen, die in der nächsten Nähe ihres kaiserlichen Vaters Dienst getan hatten. In derselben Weise teilten sie ihm das Mittelreich zu. [§ 278] Da sprach nun³⁶ Ogodai Chan: „Ich gebe hiermit einen Erlaß, in welchem ich von neuem den Dienst bekanntmache für die Nachtwachen ...“ (usw., s. oben). Wir müssen also einen Einschub auch der Stücke c), d) annehmen, der nach dem Tode Ögödeis erfolgt sein dürfte, als Fortsetzung der Geschichte Čingis χans.

Bei dieser Gelegenheit dürften dann auch im Anschluß an die Verfügung Ögödeis über die Leibwachen, die er möglicherweise anlässlich seiner Thronbesteigung (1228) bekanntgab, einige weitere Erlässe desselben Herrschers (h) eingeschoben worden sein, weil sie sich eben als Verfügungen hier gut einfügen ließen, obwohl sie aus weit späterer Zeit stammen und nicht zur Thronrede gehören können (s. oben). Ebenso wurde auch eine Art Rechenschaftsbericht angefügt (i), der eine Apologie auf das Leben des Herrschers darstellt und noch einmal kurz seine Leistungen (Eroberung Nordchinas, Einrichtung von Poststationen, Bewässerung von Steppengebiet, Einsetzung von Vögten) sowie seine Missetaten (Trunksucht, Mädchenraub, Ermordung des verdienten

³⁶ Ich habe hier HAENISCHS Übersetzung leicht verändert. Im Urtext steht *basa*, das sowohl mit 'weiter, weiterhin' als auch mit 'daraufhin, da ... nun' übersetzt werden kann.

Fürsten *Doḡolyu*, Absperrung der Jagdreviere aus Mißgunst gegen die Brüder) aufzählt³⁷.

Interessant ist in diesem Zusammenhange die Tatsache, daß zwar die Verfügungen über die Einrichtungen von Poststationen und die Viehsteuer (h) in den persischen Texten erwähnt werden (s, oben), daß dagegen darin nichts über die Verfügung Ögödeis betreffs der Leibwachen (die ja auch nichts grundlegend Neues erbrachte) verlautet. Sie wird allerdings auch nicht anläßlich der Thronrede Ögödeis erwähnt. Vielmehr heißt es bei Rašid adDin³⁸ kurz und bündig: ‚Als sich der Groß-Chan [= Ögödei] auf den Thron der Herrschaft setzte, gebot er als erstes einen Erlaß (*yāsā*), daß alle Dekrete (*aḥkāmē*), die Čingis ḡan zuvor erlassen hatte, weiterhin gültig bleiben sollten (*bar qarār nāfi z bāšad*) und vor Veränderung und Umwandlung verschont und bewahrt. ‚Jedes Verbrechen und jede Sünde, die bis zum Tage Unseres Thronantritts von jemandem begangen worden sind, vergeben Wir. Wenn aber nach dem heutigen Tage jemand eine Anmaßung sich zuschulden kommen läßt und zu einer Tat schreitet, die im Gegensatz zu den alten und neuen Geboten (*yāsāqhā*) steht, dann soll er dafür je nach [der Schwere seiner] Sünde bestraft werden.‘‘

Das heißt also, kurz gesagt, Ögödei wollte die von seinem Vater Čingis ḡan gestiftete Reichsordnung (mongolisch *jasax* = persisch *yāsā* ~ *yāsāq*) bewahren. Dasselbe berichtet über ihn auch Ğuvainī:³⁹ ‚Als erstes gebot er einen Erlaß (*yāsā*), daß die Verfügungen und Gebote (*aḥkām u farmānē*), die zuvor Čingis ḡan erlassen hatte, gültig bleiben sollten (*bar qarār bāšad*)‘. Es war überhaupt üblich, daß mongolische Herrscher beim Regierungsantritt verkündeten, daß die Erlässe ihrer Vorgänger (sowie Čingis ḡans) in Kraft bleiben sollten. Vgl. z. B. Rašid adDin:⁴⁰ ‚[Abaqa, 1265—1282] gebot [bei der Thronbesteigung], daß die Erlässe (*yāsāqhā*), die Hülegü ḡan [† 1265] dekretiert hatte, und die Gebote (*farmānhā*), die er durchgesetzt hatte, allesamt weiterhin gültig (*bar qarār muğrā u mumzā*) bleiben sollten‘. Ähnlich auch Öljeitü (1304—1316) in seinem Brief (von 1305) an den französischen König⁴¹:

³⁷ Die Annahme, daß bei der Aufzählung der Missetaten zumindest einige zur Zeit der Xubilaischen Redaktion eingeschmuggelt worden sind, liegt nahe. Das gilt besonders für Sünde Nr. 4.

³⁸ Ed. BLOCHET 18, Ed. PETRUŠEVSKIJ 20.

³⁹ *The Ta'riḡh-i-jahān-gushā of 'Alā'u 'd-Dīn 'Aṭā Ma-līk-i-Juwaynī*. Leyden & London 1912, 149.

⁴⁰ *Ta'riḡh-i-Mubārak-i-Ġazānī des Rašīd al-Dīn Faḡl Allāh Abī-l-Ḥair. Geschichte der Ilḡāne Abāḡā bis Ġaiḡātū* (1265—1295). Ed. K. JAHN. Prag 1941, 7f.

⁴¹ Vgl. E. HAENISCH: *Zu den Briefen der mongolischen Il-Khane Arḡun und Öljeitü an den König Philipp den Schönen von Frankreich* (1289 und 1305). *Oriens* 2 (1949), 229 ff. sowie W. KOTWICZ: *En marge des lettres des il-khans de la Perse retrouvées par Abel-Remusat*. *Rocznik Orientalistyczny* 16 (1953), 391.

aḡayuban j(a)rl(i)ḡ jasayı buşı ülü bolγan ‚indem ich Geheiß und Gebot meines älteren Bruders [Gazan, 1295—1304] nicht verändere‘. Dieselbe Achtung vor den Dekreten des Vorgängers liegt auch in dem oben zitierten Satz aus MNT ‚Gemäß einem Befehl des kaiserlichen Vaters bestimme ich, daß sie in derselben Weise, wie sie früher Dienst taten, jetzt weiter Dienst tun sollen‘. Wir gehen daher wohl nicht fehl in der Annahme, daß es sich dabei um ein Bruchstück der Thronbesteigungsrede des Ögödei handelte⁴².

Ich stelle der Klarheit halber meine Thesen noch einmal zusammen:

1. Die ursprüngliche Fassung von MNT stammt aus dem Jahre 1228. Sie ist anlässlich des Todes Čingis ḡans verfaßt worden. Buch XII der ursprünglichen Fassung behandelte nur die folgenden Themata: Čingis ḡans letzte Taten und sein Tod (a); Ögödei wird zum Groß-Chan erwählt, ihm werden die Leibwachen übergeben (b); Ögödeis Thronrede: Bewahrung der Gesetze seines Vaters (u. a. in Bezug auf die Leibwache) (Teile von g); Kolophon (j).

2. Wahrscheinlich nach dem Tode Ögödeis, also etwa 1241, ist das Werk um eine Aufzählung der historischen Leistungen (c, e) und der wichtigsten Staatserlässe des verblichenen Herrschers (Hauptteil von g; h zur Gänze) sowie um eine Art Apologie (Hauptteil von i) erweitert worden.

3. Zur Zeit Xubilais, Sohn Toluis, zwischen 1263—1271, ist MNT vor allem in Buch XI und XII abermals umgearbeitet worden. Neue Züge sind: Modernisierung von Städtenamen (§ 247 Buch XI), „Prophezeiung“ über die Amtsübernahme der Dynastie Tolui (§ 255 Buch XI), Herabsetzungen aller Söhne Čingis ḡans außer Tolui (§ 260 Buch XI, f, Teile von i), dafür Verherrlichung Toluis (§ 260 Buch XI, d).

Überschauen wir noch einmal unsere Ergebnisse, so stellen wir fest, daß jedem der bisherigen Erforscher von MNT in mindestens einem Punkte recht gegeben wird: TING CH'LEN hat richtig beobachtet, daß das Original aus dem Jahre 1228 stammt; ISHIHAMA hat korrekt festgestellt, daß die Änderungen am Original vor allem Buch XI, XII betreffen; die Meinung der Forscher, die die Entstehung von MNT auf 1240 ansetzen, kommt insofern der Wahrheit nahe, als die zweite Fassung des Werkes kurz nach diesem Datum, nämlich 1241, erfolgte; GROUSSER wie auch HUNG haben zutreffend bemerkt, daß sich in MNT gewisse Passus finden, die darauf deuten, daß erst zu einem noch späteren Zeitpunkt letzte Hand an das Werk gelegt worden sein kann, das Datum 1264 dürfte dabei in etwa richtig sein.

⁴² Allerdings dürfte von § 278 auch nur dieser Anfangsteil dem Originalwerk von 1228 angehören. Die dann folgenden detaillierten Verfügungen über den Dienst der Leibwachen (eigentlich überflüssig, wenn sie „in derselben Weise“ wie unter Čingis ḡan „weiter Dienst tun“ sollten; bei Rašid adDīn auch nicht erwähnt) dürften ein Einschub von 1241 sein.

In einem allerdings weichen meine Resultate grundsätzlich von denen HUNGS ab: MNT ist kein einheitlich redigiertes Werk. Es ist wahrscheinlich mehrfach stark umgearbeitet worden.

Noch nach HUNGS Aufsatz sind einige japanische Veröffentlichungen erschienen. Es sei zunächst das berühmte Werk KOBAYASHI *Genchō hishi no kenkyū* (Untersuchungen über die Geheime Geschichte), Tokio 1954, erwähnt, wo der Verfasser auf S. 172—210 ausführlich über die Entstehungszeit von MNT handelt. KOBAYASHI war so freundlich, mit mir seine Thesen durchzusprechen und die relevanten Stellen aus dem Japanischen zu übersetzen; er hat auch meine Darstellung seines Artikels noch einmal durchgelesen. Er setzt das Datum der Entstehung der Geheimen Geschichte sehr spät an, nämlich „kurz nach 1286“ (im 23. Jahre der Epoche *chih-yüan*, wo nach seinen Quellen auf Initiative des Kaiserhofs eine Geschichte der Mongolen kompiliert worden ist). Seine Argumente laufen vor allem darauf hinaus, das Entstehungsdatum 1240 zu widerlegen und lassen sich in zwei Gruppen einteilen:

1. KOBAYASHI versucht zu zeigen, daß sich bei einer Datierung 1240 insofern im Texte von MNT Absurditäten ergeben, als dann die Quelle Falsches über Ereignisse berichtet, die erst kurz vor 1240 stattgefunden haben. Es sei aber unwahrscheinlich, daß ein Autor über erst kürzlich geschehene Vorkommnisse so schlecht unterrichtet gewesen sei. Im einzelnen führt er die folgenden Punkte auf:

a) Die Krönung Ögödeis fand nach MNT 1228 statt, sei in Wirklichkeit jedoch erst 1229 erfolgt. (Zur Quellenlage s. meine obige Anmerkung.)

b) Der Ort, an dem Ögödei erkrankte und wo Tolui den Opfertod für seinen Bruder auf sich nahm, ist nach MNT Šira-dektür (= Lung-hu-t'ai). In Wirklichkeit sei dies jedoch Kuan-shan gewesen, wie W. YANAI (in *Mōko shi kenkyū* [Untersuchungen über die Mongolengeschichte], Tokio 1930, 653) bewiesen habe, der sich, wie mir KOBAYASHI mitteilt, auf das *Yüan-i-t'ung-chih* stützt, das gegen Ende der Yüan-Dynastie geschrieben worden sein soll.

c) Nach MNT § 272 hat Ĵebe 1231 bei der Überwältigung des Ortes Čabčiyal (= Chü-yung-kuan) mitgewirkt. In Wirklichkeit sei er jedoch wohl schon kurz nach der Rückkehr Čingis ģans aus den Westlanden (Feldzug gegen die Chwarezmier 1219—1224) gestorben.

Diese Passus zeigen das bekannte Faktum, daß oft verschiedene Quellen über dasselbe Ereignis sehr verschieden berichten. Ich glaube nicht, daß man in diesem Falle den Fehler auf seiten des MNT suchen darf. Immerhin ist diese Quelle, selbst wenn wir mit KOBAYASHI ihre Entstehung für 1286 ansetzen, älter als Rašid adDīns Werk (der Verfasser wurde am 17. Juli 1318 hingerichtet, bis kurz davor ist sein *Ĝāmi' attavārih* entstanden), das *Yüan-i-t'ung-chih* (s. oben) und das *Yüan-shi*

(1369ff.). Was ferner speziell Ĵebe betrifft, so wird dieser bei Rašid adDīn (Ed. PETRUŠEVSKIĀ 72) noch als einer der Teilnehmer am Rußlandfeldzug vom ġumādā 633 hiġra (Februar-März 1235 A. D.) bis 637 hiġra (3. August 1239 bis 22. Juli 1240) erwähnt. Die Angabe von MNT, wonach Ĵebe 1231 noch lebte, steht also nicht im Widerspruch zu Rašid adDīns Aussage.

2. KOBAYASHI führt ferner einige Argumente auf, die das Entstehungsdatum des 7. Monats 1240 *direkt* widerlegen:

a) Die Rückkehr Kūyūks zur Mongolei (nach dem Streite mit Batu), die nach KOBAYASHI im Dezember 1240 stattfand.

b) In MNT wird § 274 berichtet, daß Ĵalayirtai ġorōi (= Ch'ê-lo-tai im *Kao-li-shi*) am Feldzug gegen Korea teilnahm. Nach Aussage des *Kao-li-shi* (Geschichte Koreas) hat er in dieses Land 1254 eine Strafexpedition unternommen, zur Zeit des Mönke (vgl. auch O. FRANKE: *Geschichte des Chinesischen Reiches*, IV, Berlin 1948, 302). Und eben dieser Feldzug ist nach KOBAYASHI in MNT § 274 gemeint.

Wenn dies zuträfe, würde also in MNT sogar im Gegensatz zur Meinung aller anderen Autoren über ein Ereignis weit nach dem Tode Ögödeis berichtet werden. Dies scheint jedoch fraglich: MNT berichtet über das Geschehnis im chronologischen Zusammenhang mit dem mongolischen Feldzug gegen Rußland (1235—1240), und zwar so, als ob es sich unmittelbar nach Beendigung dieses Feldzuges ereignet habe. Nun melden aber die Quellen (s. FRANKE, loc. cit.) eine ganze Reihe von Strafexpeditionen gegen die 1217 der mongolischen Macht nominell unterworfenen, jedoch immer wieder aufsässigen Koreaner, so in den Jahren 1231, 1232, 1236, 1241, 1253, 1254. Mir scheint es am ungezwungensten, anzunehmen, daß in MNT § 274 der Feldzug von 1241 gemeint ist⁴³. Dies wäre dann auch gleichzeitig das letzte historische Ereignis, das noch in der 2. Redaktion aus dem Jahre 1241 vermerkt worden ist und womit die Aufzählung der geschichtlichen Leistungen Ögödeis schließt. In MNT wird ja ausdrücklich gemeldet, daß Ögödei den Ĵalayirtai gegen Korea gesandt habe; und es ist wenig wahrscheinlich, daß MNT eine Tat des Mönke (des Bruders Xubilais!) dem Ögödei zuschreiben würde. Zudem wäre dies dann im ganzen MNT die *einzige* Erwähnung eines Ereignisses nach (und zwar weit nach!) Ögödeis Tod.

Grundsätzlich sei bemerkt, daß die letzterwähnten beiden Argumente KOBAYASHIS tatsächlich (ähnlich wie ISHIHAMAS Feststellungen über die Städtenamen, s. oben, und meine Feststellung zum Falle Kievs) deutlich zeigen, daß erst nach 1240 an MNT *letzte Hand gelegt* worden

⁴³ Zu diesem Feldzug vgl. u. a. JOSEPH H. LONGFORD: *The Story of Korea*, London und Leipzig 1911, 112; RENÉ GROUSSET: *L'empire des steppes*, Paris 1952, 324 (mit weiteren Literaturangaben).

sein kann. Ich halte sie jedoch nicht für ausreichende Beweise, daß die Urfassung von MNT nach 1240 entstanden ist. Auch wird das Problem „Welcher Reichstag ist mit dem *yeke xurilta*, der in einem Rattenjahre stattfand, gemeint?“ bei KOBAYASHI nicht gelöst.

KOBAYASHI hält die Ansicht ISHIHAMAS und UEMURAS, das Kolophon habe ursprünglich am Ende des 10. Buches gestanden, die beiden letzten Bücher seien später entstanden, für falsch. Es wirkt auch in der Tat nicht überzeugend, daß Buch 11 und 12 in ihrer Gesamtheit eine spätere Zufügung sein sollen. Buch 10 hat als letztes erwähntes Datum (§ 239) das Jahr 1207, Buch 11 hat als erstes erwähntes Datum (§ 247) 1211. Was für ein Grund sollte vorgelegen haben, die Schilderung des Lebens Čingis xans († 1227) ursprünglich nur bis höchstens 1211 zu führen?

KOBAYASHI macht mich freundlicherweise aufmerksam auf den Artikel von S. UEMURA: *Notes on the Secret History of the Mongols* (in *Tōhō-Gaku* 10, April 1955), wo der Verfasser folgendes annimmt: im Herbst 1228 befand sich Ögödei noch in seinem Stammgebiet (nach Čuvainī), er habe sich dann (nach dem *Chin-shih*) zur Köde'e-Insel begeben, wo er 1229 gekrönt worden sei. Ich lese jedoch aus Čuvainī etwas anderes heraus, nämlich: am 18. August 1227 Tod Čingis xans. Die Prinzen beschließen, im nächsten Jahre (*dar sāli nau*) sich zum *qūriltāi* zu versammeln. Dazu treffen sie alle Vorbereitungen. In den ersten Frühlingstagen (offenbar des nächsten Jahres, also 1228), mit Čuvainīs Worten: „als die Kälte der Luft und die Heftigkeit der Kühle verging“, erlassen sie noch einmal den Aufruf zur Versammlung und begeben sich zur Köde'e-Insel. Erst zum Schluß, nach Beschreibung des Things, ergibt sich bei Čuvainī der Widerspruch, daß er 1229 angibt⁴⁴. Und die Darstellung Čuvainīs (aber ohne Widerspruch) wird in MNT und von Sanaj sečen bestätigt.

Soweit zu den japanischen Publikationen.

Das alles, was ich hier geschrieben habe, sind natürlich noch erste bescheidene Versuche, die Entstehung und das Werden von MNT, der ältesten und wichtigsten mongolischen Geschichtsquelle, zu rekonstruieren. Vieles fehlt noch, z. B. eine sprachliche (grammatische und stilistische) Analyse der verschiedenen Redaktionen, die eventuell interessante Aufschlüsse gewähren könnte. Wir sind noch lange nicht soweit, daß wir, so wie die Hebraisten im Alten Testament einen Jahwisten und einen Elohisten voneinander abheben, nun auch in MNT jeden Satz einer bestimmten Redaktion zuweisen können. Die Forschung an MNT steht noch am Anfang. Und vor allem eine Anregung zur weiteren Untersuchung jener unerschöpflichen Quelle will dieser Artikel bieten.

⁴⁴ Dieser Widerspruch ist schon bei J. A. BOYLE festgestellt worden (*The History of the World-conqueror*, Manchester 1958, I 187).

di 2 f
+
+
Die Dichter-Bewertungen des Ao T'ao-sun¹

Ein Beitrag zum Problem der Individualität
in der chinesischen Dichtung

VON GÜNTHER DEBON, Köln

Dem Betrachter der chinesischen Dichtung will es oft scheinen, als sei in dieser wohl imposantesten poetischen Vorratskammer, die ein Volk hinterlassen kann, die Gleichförmigkeit groß und, zumindest seit der T'ang-Zeit (618—907) sei kaum ein Unterschied zwischen den einzelnen Epochen, geschweige denn zwischen einzelnen Persönlichkeiten auszumachen. Diesem Eindruck erliegt nicht nur der Laie, welcher, auf Übertragungen angewiesen, dem Individualstil des Übersetzers in Werken aus den verschiedensten Zeiten begegnet², sondern leicht auch der nicht-chinesische Sinologe, dessen Blick für Feinheiten im Ausdruck und dessen Gehör für den Sprachklang nicht in der erforderlichen Weise geschult sein kann. Die Bemühungen und Erfolge der Schwesterphilologien auf dem Gebiet der Stilkunde sollten jedoch zur Ermutigung dienen, die Stilgeschichte auch der chinesischen Literatur mit größerem Nachdruck zu verfolgen.

+
wörter
+
Die günstigste Voraussetzung dazu bestünde in einer Analyse des in den einzelnen Epochen verfügbaren Sprachschatzes. Denn angesichts des für mehr als ein Jahrtausend unveränderten Metrums der 'Regelmäßigen Gedichte'³ gibt die *Form* der chinesischen Lyrik weit weniger Anhalt für Stilvergleiche, als das in anderen Literaturen der Fall ist. Bemerkenswert wenig Aufmerksamkeit schenkt gerade die chinesische Literaturkritik den Fragen der Prosodie: Die so bedeutsame Einführung der Liedform (tz'ü)⁴ unter den Sung (960—1280) beispielsweise bleibt in

¹ 敖陶孫：詩評。

² So verwechselt WERNER HELWIG in *Die großen Klagen*, Bremen 1956, den bewußt trockenen und kommentierenden Übersetzungsstil ERWIN VON ZACHS mit dem des Urtextes und unterstellt dem Meister der Andeutung TU FU „eine der chinesischen Ausführlichkeit und rührenden Umständlichkeit angemessene Ausdrucksweise“ und „kochrezepthafte“ Gedichte.

³ *lü-shih*, einschließlich ihrer Nebenformen der „Gekürzten Verse“, d. h. Vierzeiler (*chüeh-chü*), und des Langgedichtes (*p'ai-lü*).

⁴ Chinesische Namen, Titel und Termini, die sich der einschlägigen Literatur entnehmen oder aus der Übersetzung erschließen lassen, sind nur in Umschrift wiedergegeben.